

In gemeinsamer Verantwortung für die Eine Welt

Positionspapier zur Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg

Einleitung

Das vorliegende Papier stellt unsere gemeinsamen Anliegen gegenüber der Landespolitik dar und formuliert konkrete Forderungen zur Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg und an die neue Landesregierung.

Durch die Entwicklungspolitischen Leitlinien, welche 2012 auch unter engagierter Mitarbeit von Mitgliedern, Vorstand und Mitarbeiter*innen des DEAB erarbeitet und 2013 von der Baden-Württembergischen Landesregierung verabschiedet wurden, liegt in Baden-Württemberg eine entwicklungspolitische Strategie vor, die auf einem breiten Konsens beruht. Entwicklungspolitik erhält im Land mehr Aufmerksamkeit und wird von der Landesregierung verstärkt als Querschnittsthema wahrgenommen.

Dem DEAB geht es nun um die konsequente Umsetzung der Leitlinien, aber auch um eine Konkretisierung und Weiterentwicklung wichtiger Aspekte.

Das vorliegende Positionspapier wurde von der AG Landespolitik und vom Vorstand des DEAB erarbeitet und von der Mitgliederversammlung am 3. Juli 2015 diskutiert und in seinen Grundsätzen angenommen. Wir hoffen, damit eine gute Grundlage für den Dialog mit Landtagskandidat*innen geschaffen zu haben, und ermutigen alle Mitglieder, sich für diese Forderungen einzusetzen.

Grundsätze und Ziele

Die Entwicklungspolitik des Landes Baden-Württemberg sollte weder nur von humanitärer Verpflichtung noch vorwiegend von wirtschaftlichen Interessen getragen sein. Sie sollte sich vielmehr an der Achtung der Menschenrechte, am Recht auf Entwicklung für alle und am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren. Insbesondere sollte sie berücksichtigen, dass die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Globalen Südens maßgeblich dadurch beeinflusst werden, wie wir im Globalen Norden leben, wirtschaften und Politik machen. Die meisten großen Krisen der Gegenwart, beispielsweise der Klimawandel, die Ernährungskrise, Flucht und Vertreibung, haben ihre wesent-

"Wir arbeiten in Baden-Württemberg dafür, dass sich viele Menschen von einer Vision weltweiter Gerechtigkeit leiten lassen und so leben, wirtschaften und Politik machen, dass Menschen in allen Teilen der Erde ein menschenwürdiges Leben haben."

DEAB-Satzung, Präambel

lichen Ursachen in den reichen Ländern des Nordens, wirken sich aber vor allem negativ auf die Menschenrechte und das Recht auf Entwicklung im Globalen Süden aus. Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung für die Eine Welt muss deshalb gleichermaßen partnerschaftlich und selbstkritisch sein, und sie hat Auswirkungen auf fast alle Politik-, Wirtschafts- und Lebensbereiche – auch in Baden-Württemberg.

Ziel der Entwicklungspolitik des Landes sollte es deshalb sein, (1) die weltweite Achtung der Menschenrechte und des Rechtes auf Entwicklung für alle nach Kräften zu fördern, (2) alles zu unterlassen, was diese Rechte einschränkt, (3) eine nachhaltige Entwicklung in Nord und Süd voranzutreiben, (4) Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Ziele umsetzen zu können und (5) in Baden-Württemberg dafür zu werben, dass sich alle Bürger*innen und gesellschaftlichen Gruppen diese Sichtweise zu eigen machen.

Neue Globale Entwicklungsziele der UN als Referenzrahmen

Im Herbst werden von den Vereinten Nationen die neuen "Sustainable Development Goals" (SDG) verabschiedet, die an die Stelle der bisherigen "Millenniums-Agenda" treten und bis 2030 Gültigkeit haben sollen. Neu ist, dass diese Ziele für alle Länder und Regionen gelten sollen, auch für die reichen Industriestaaten. Die SDG stellen damit endlich einen globalen Handlungsrahmen dar, der die Nachhaltigkeitspolitik in den Industrieländern mit der globalen Gerechtigkeits-Agenda verbindet.

Ziel der Landespolitik sollte es darum sein, (1) der Umsetzung der SDG in Baden-Württemberg besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung zu beteiligen sowie (2) die SDG in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes zu integrieren,

"Die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen gelten als Nachfolger der Millenniumentwicklungsziele, welche im Jahr 2015 auslaufen. Die Bereiche Umwelt und Klima sowie Wachstum und Beschäftigung werden eine stärkere Rolle spielen. Die entwicklungspolitische und umweltpolitische Diskussion soll zusammengeführt werden."

Sattelberger 2015: "Entwicklung"

wie das auch auf der Bundesebene vorgesehen ist, und eine inhaltliche Abstimmung mit den Entwicklungspolitischen Leitlinien vorzunehmen.

Strukturen

Die Landesregierung als auch alle halbstaatlichen und staatlichen Stellen, die im Land entwicklungspolitisch tätig sind, sollten sich am Grundsatz der Subsidiarität ausrichten. Sie sollen sich auf die Be-

reiche konzentrieren, in denen zivilgesellschaftliche Akteur*innen nicht aktiv sind, bzw. als Kooperationspartner*innen unterstützend zur Verfügung stehen.

Gerade in Baden-Württemberg gibt es sehr viele qualifizierte und sehr aktive entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen. Dazu gehören lokale Aktionsgruppen, Weltläden, Gruppen mit Partnerschaften, Migrant*innenorganisationen sowie Organisationen der Bildungs- und Entwicklungszusammenarbeit. Diese Akteur*innen sollten in ihrer Arbeit unterstützt werden, damit sie ihre Potenziale möglichst umfassend einbringen können.

Wo sich die Zivilgesellschaft selber organisiert und koordiniert, ist ganz im Sinne der Subsidiarität eine staatliche Vernetzungsstruktur nicht notwendig. Parallelstrukturen sollten vermieden werden.

"Beim entwicklungspolitischen Engagement des Landes gilt das Subsidiaritätsprinzip. Eine zentrale Aufgabe der Entwicklungspolitik des Landes besteht deshalb darin, bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen zu unterstützen sowie die Vernetzung und Qualifizierung der unterschiedlichen entwicklungspolitischen Akteure*innen zu fördern."

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Baden-Württemberg 2013 Um eine kohärente Entwicklungspolitik des Landes zu befördern, müssen entwicklungspolitische Belange und Ansätze im Sinne der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg als Querschnittsaufgabe der Politik gesehen werden. Dies betrifft insbesondere die Wirtschafts- und Außenhandelspolitik, die Umweltpolitik, die Bildungspolitik und die Wissenschaftspolitik. Das Politikfeld Entwicklungspolitik muss im Staatsministerium angesiedelt bleiben und ausreichend personell aufgestellt sein, um die Querschnittsaufgabe in Abstimmung mit den anderen Landesministerien wahrnehmen zu können.

Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) soll in seiner Rolle als Berater der Landesregierung für entwicklungspolitische Fragestellungen gestärkt werden, indem er über alle laufenden entwicklungspolitischen Entscheidungsprozesse informiert und dazu gehört wird. Die Besetzung des REZ muss paritätisch staatlich/nicht-staatlich sein und die zwei Sitze des DEAB als Vertretung der Zivilgesellschaft müssen festgeschrieben werden. Als Verband nimmt der DEAB wichtige Anliegen in Vertretung seiner Mitglieder wahr und sollte entsprechend in allen entwicklungspolitisch relevanten Beiräten, wie beispielsweise dem TTIP-Beirat, und Anhörungen eingebunden werden.

Fördertöpfe für entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit sowie für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit müssen im Staatsministerium erhalten und angemessen ausgestattet werden; die bisherige Förderung wird den Bedarfen nicht gerecht. Ohne finanzielle Förderung des Landes stehen zivilgesellschaftlichen Akteuren vielfach Finanzierungsquellen wie z.B. der Europäischen Union und des Bundes nur begrenzt zur Verfügung, da sie eine entsprechende Ko-Finanzierung voraussetzen. Förderungen sollten Verwaltungskostenpauschalen in angemessener Höhe vorsehen.

Der DEAB ist das entwicklungspolitische Landesnetzwerk der Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg. Er fördert das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Entwicklungspolitik durch Information, Vernetzung und Qualifizierung der zivilgesellschaftlichen Akteure und vertritt ihre Anliegen gegenüber Politik und Gesellschaft. Damit leistet der DEAB einen unverzichtbaren Beitrag zur entwicklungspolitischen Arbeit im Land und sollte institutionell abgesichert werden.

Das Eine Welt-Promotor*innenprogramm konsolidieren und ausbauen

Mit der Einrichtung des Eine Welt-Promotor*innenprogramms im April 2013 ist es gelungen, ein flächendeckendes und fachlich differenziertes Angebot zu schaffen, das bürgerschaftliches entwicklungspolitisches Engagement in Baden-Württemberg unterstützt und neue Impulse setzt.

Mit der Anstellung von 19 Eine Welt-Promotor*innen und einer Koordinierungsstelle (im Umfang von insgesamt 11 vollen Stellen) bei 15 verschiedenen Trägerorganisationen, verteilt auf ganz Baden-Württemberg, wurden entwicklungspolitische zivilgesellschaftliche Strukturen in Baden-Württemberg gestärkt und auf eine solide Basis gestellt.

Acht Regionalpromotor*innen sorgen dafür, dass die entwicklungspolitischen Akteur*innen in den Regionen – aus Weltläden, Partnerschaftsgruppen, Kirchen, Schulen, Politik, Verwaltung, Wirtschaft u.a. – sich vernetzen, miteinander kooperieren und sich fortbilden und dass neue Akteure hinzugewonnen werden.

Elf Fachpromotor*innen sind landesweit in den Handlungsfeldern Globales Lernen, Partnerschaften, Partnerschaften mit Burundi, Fairer Handel, Migration und Entwicklung, Nachhaltige Beschaffung und Unternehmensverantwortung sowie Hochschulen unterwegs und bringen auch hier Akteur*innen zusammen, um entwicklungspolitische Anliegen gemeinsam voranzutreiben.

Fachbeiräte für jede Stelle sorgen dafür, dass kompetente Fachleute die Arbeit der Promotor*innen begleiten. Dies führt zu einer hohen Akzeptanz der Stellen, bündelt Kompetenzen und stärkt die Vernetzung.

Die Promotor*innen setzen damit wichtige Impulse für einen gesellschaftlichen Wandel in Baden-Württemberg mit dem Ziel, Menschen in allen Teilen der Welt die gleichen Chancen auf Entwicklung im Rahmen der planetarischen Grenzen zu ermöglichen, Hunger, Armut und Gewalt zu vermindern und die Achtung der Menschenrechte durchzusetzen.

"Baden-Württemberg wird sich am bundesweiten Eine Welt-Promotoren-Programm mit Fachpromotor*innen und Regionalpromotor*innen beteiligen. Das vorliegende Konzept soll dazu in Zusammenarbeit zwischen dem Staatsministerium, dem Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg als entwicklungs-politischem Landesnetzwerk und anderen entwicklungspolitischen Akteuren weiterentwickelt werden."

Handlungsvorschläge zu den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg" 2013

Schon in der bisherigen kurzen Laufzeit des Programms wurde deutlich, dass das Konzept aufgeht: Es wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt, wer sich wo im Land entwicklungspolitisch engagiert. Es wurden Vernetzungsstrukturen aus- und aufgebaut. Es wurden neue Informationskanäle geschaffen wie Newsletter und Veranstaltungskalender und zusätzliche Beratungs- und Fortbildungsangebote etabliert. In manchen Bereichen konnten auch wichtige politische Impulse gesetzt werden wie zum Beispiel bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung. Bei den Hochschulen konnten durch einen Wettbewerb ganz neue Akteure identifiziert, gewonnen und gefördert werden. Im Bereich Migration und Entwicklung wurde ein Pool migrantischer Referent*innen aufgebaut. Die Reihe ließe sich fortführen.

Das Programm wird in bisher 14 Bundesländern unter der Trägerschaft der Entwicklungspolitischen Landesnetzwerke durchgeführt, in Baden-Württemberg ist das der DEAB.

Konkrete Anliegen

- Entsprechend einem gemeinsamen Konzept auf Bundesebene streben wir eine Promotorenstelle pro 650.000 Einwohner an, das sind für Baden-Württemberg 17 Stellen. Dazu wird die Finanzierung von weiteren sieben Stellen benötigt 60 Prozent vom BMZ und 40 Prozent vom Land. In Baden-Württemberg zeichnet sich bereits ab, dass zum einen die Kapazitäten einiger 50 Prozent-Stellen zum Beispiel der Regionalpromotor*innen nicht ausreichen. Zum andern gibt es bisher unbearbeitete Handlungsfelder, die dringend bearbeitet werden müssen, zum Beispiel die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs).
- Baden-Württemberg gehört mit der Größe und der guten landesweiten Verankerung des Eine Welt-Promotor*innenprogramms heute schon zu den Vorreitern in Deutschland. Unser Ziel ist es, als erstes Bundesland die volle Anzahl an geplanten Stellen zu erreichen, um so die Bürger*innen in Baden-Württemberg für ein Denken und Handeln im Sinne weltweiter Gerechtigkeit zu gewinnen.

Teilhabe von Migrant*innen an der entwicklungspolitischen Arbeit

Viele Migrant*innen sowie Diasporagemeinschaften in Baden-Württemberg sind seit vielen Jahren entwicklungspolitisch aktiv und gestalten sowohl die Inlands- als auch die Auslandsarbeit mit. Sie vermitteln nicht nur Fachwissen, sondern ermöglichen einen reflektierten Perspektivenwechsel. Auch für die Entwicklung ihrer Herkunftsländer leisten Migrant*innen mit ihren Erfahrungen, interkulturellen Kompetenzen und ihrem Engagement einen unerlässlichen Beitrag.

In den letzten Jahren wird dieses Engagement zunehmend wahrgenommen und findet immer mehr Anerkennung. In Baden-Württemberg schlägt sich die Wertschätzung des Engagements der Migrant*innen auch in den Entwicklungspolitischen Leitlinien nieder.

Dennoch erfahren Migrant*innenorganisationen nach wie vor Hürden, beispielsweise beim Zugang zu finanziellen Fördermitteln oder bei der Einbindung in Gremien. Trotz Verbesserungen sind sie nach wie vor unterrepräsentiert. Hier gilt es anzusetzen, bestehende Struk-

"Migranten leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer. Zum Beispiel, indem sie sich entwicklungspolitisch engagieren und in wichtige Projekte investieren. Viele kehren als hochqualifizierte Fachkräfte in ihre Heimat zurück und bringen dort persönlich ihr Wissen ein. Zudem leisten MigrantInnen in Deutschland wichtige Aufklärungsarbeit. Sie sind deshalb wertvolle Ansprechpartner für die Entwicklungszusammenarbeit.

www.forum-der-kulturen.de

turen zu öffnen und das Engagement der Migrant*innen mit seinem Potential gezielt zu fördern.

Konkrete Anliegen

- Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Expertise und jahrzehntelange Erfahrung von Migrant*innen in allen Bereichen der Entwicklungspolitik des Landes mit einbezogen wird.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Machtstrukturen und Ausschlussmechanismen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Migrant*innen-Organisationen. Solche Prozesse sollten von der Landesregierung gefördert werden.
- Das Land sollte weiterhin und verstärkt die Sichtbarkeit und Professionalisierung des entwicklungspolitischen Engagements von Migrant*innen unterstützen.
- Der Zugang entwicklungspolitisch aktiver Migrant*innenvereine zu finanziellen F\u00f6rderm\u00f6glichkeiten soll verbessert werden.

Globales Lernen, entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit

Angesichts der Globalisierung und drängender weltweiter Probleme ist ein breites bürgerschaftliches Engagement unabdingbar, um eine nachhaltige Entwicklung weltweit voranzutreiben. Dafür spielen Globales Lernen sowie entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit eine zentrale Rolle. Sie vermitteln Wissen, analysieren Ursachen, verdeutlichen Zusammenhänge, entwickeln Handlungsperspektiven, ermöglichen politische Mitgestaltung und zeigen konkrete

"Globales Lernen versteht sich als die pädagogische Antwort auf die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung der Weltgesellschaft, als die notwendige Transformation pädagogischen Denkens und Handelns im Kontext einer sich globalisierenden Welt."

www.globaleslernen.de

Handlungsschritte im persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld auf. Globales Lernen bedeutet lebenslanges Lernen und findet in der formalen Bildung (Kindergarten, Schulen, Hochschulen, öffentlich-rechtliche Erwachsenenbildung usw.) ebenso statt wie im non-formalen bzw. informellen Bereich (organisiert in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung usw. oder persönlich im Alltag und zunehmend in den neuen Medien).

Konkrete Anliegen

Eine Rahmenvereinbarung "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" zwischen dem Land Baden-Württemberg, insbesondere dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, und außerschulischen Verbänden und Netzwerken (v.a. DEAB, BUND, LJR) soll in diesem Jahr formuliert und Anfang 2016 verabschiedet werden. Ziel der Vereinbarung ist es, das ergänzende und bereichernde Potential der außerschulischen Bildungsakteur*innen und der Verbände in den Bereichen "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und "Globales Lernen" für die Schulen nutzbar zu machen. Diese Akteur*innen bringen fachliche und pädagogische Kompetenzen, authentische Erfahrungen und Möglichkeiten der Gestaltung einer gerechteren und friedlicheren Welt in den Schulen und an ihren außerschulischen Lernorten ein.

 Globales Lernen als wichtiges konstituierendes Element der BNE soll in der Rahmenvereinbarung verankert sein. Die mit der Umsetzung der Vereinbarung verbundenen Maßnahmen, insbesondere die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und die Vergütung der Veranstaltungen der zivilgesellschaftlichen Akteure, sollen finanziell abgesichert sein.

Die **Bildungsplanreform Baden-Württemberg 2016/17** hat zum Ziel, BNE zum integralen Bestandteil der Bildungspläne und des Lernalltags aller Schüler*innen zu machen. Dies kommt vor allem in der allgemeinen Leitperspektive des neuen Bildungsplans "Bildung für nachhaltige Entwicklung" zum Ausdruck.

• Globales Lernen als Bildungskonzept soll im Rahmen der Beschreibung der Leitperspektive "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausdrücklich erwähnt werden. In den übrigen Leitperspektiven "Bildung für Toleranz und Vielfalt", "Prävention und Gesundheitsförderung", sowie den themenspezifischen Leitperspektiven "Berufliche Orientierung", "Medienbildung" und "Verbraucherbildung" soll erkennbar werden, wie diese mit Globalem Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung verbunden sind. Internationale Schulpartnerschaften als Teil der Umsetzung von Globalem Lernen an Schulen sollten explizit genannt werden (→ Partnerschaften mit Schulen in allen Ländern des globalen Südens und insbesondere Burundi, Partnerland von Baden-Württemberg).

Außerschulische dezentrale Lernorte, die Lernprozesse im Sinne des Globalen Lernens ermöglichen und unter anderem unter dem Begriff und Konzept "Globale Klassenzimmer" zusammengefasst werden können, existieren in Baden-Württemberg derzeit an zahlreichen Orten. Es gibt derzeit alleine neun Globale Klassenzimmer in Baden-Württemberg. Die Nachfrage nach Beratung und Begleitung zur Gründung weiterer Globaler Klassenzimmer und weiterer dezentraler Lernorte wächst ständig. Baden-Württemberg braucht eine zentrale Servicestelle für Globales Lernen, ein Haus des Globalen Lernens, die allen Akteuren als Kompetenzzentrum für Globales Lernen zur Verfügung steht.

• Das Entwicklungspädagogische Informationszentrum in Reutlingen (EPiZ) ist bereits ein über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus bekanntes und geschätztes Zentrum für Globales Lernen.

Es sollte institutionell abgesichert und zum Haus des Globalen Lernens für Baden-Württemberg ausgebaut werden.

 Globale Klassenzimmer sollen durch Land und Kommunen in Bezug auf Ausstattung, Sachkosten und Personalkosten für Koordination und Bildungsveranstaltungen finanziell gefördert werden.

Globales Lernen braucht **gut ausgebildete Lernbegleiter*innen**, insbesondere Erzieher*innen und Lehrkräfte. Ihre Aus- und Fortbildung ist deshalb besonders wichtig.

Globales Lernen soll deshalb fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erzieher*innen werden. Eine Professur oder ein Lehrstuhl für Globales Lernen im Kontext von BNE in Baden-Württemberg soll die Aufgabe haben, die verschiedenen Lehrämter und außerschulischen Aktivitäten des Landes in der Entwicklung von Fortbildungen und Seminaren zu Globalem Lernen wissenschaftlich zu unterstützen. Außerdem soll empirische Forschung zu Qualität und Umsetzung des Globalen Lernens ermöglicht werden.

Die langsam wachsende Zusammenarbeit zwischen baden-württembergischen **Hochschulen** und entwicklungspolitischer Zivilgesellschaft soll befördert werden.

 Hierzu ist es notwendig, Strukturen zu stärken bzw. zu schaffen, die eine relevante Beteiligung der Zivilgesellschaft und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe vorsehen.

Frieden und Abrüstung, Friedensbildung

Deutschland soll dem Frieden dienen. So steht es in der Präambel des Grundgesetzes. Doch die Landeshauptstadt Stuttgart und das Bundesland Baden-Württemberg sind wichtige Zentren für Kriegsvorbereitung, Kriegsführung, Rüstungsproduktion und Waffenexport. Hier befinden sich auch zwei der insgesamt sechs US-Kommandozentralen: Das AFRICOM in Stuttgart-Möhringen steuert alle militärischen Einsätze der USA in Afrika. Hier werden die Todeslisten für den Einsatz von Kampfdrohnen erstellt. Das EUCOM in Stuttgart-Vaihingen befehligt die US-Atomwaffen in Europa. Außerdem koordinierte es zum Beispiel die Angriffe gegen den Irak, Serbien und Libyen und das Kriegsmanöver "Rapid Trident" in der Ukraine.

Waffen, Rüstungsfabriken und Lizenzen zur Waffenproduktion "Made in Germany" werden in die ganze Welt verkauft. Dabei beliefern deutsche, darunter auch baden-württembergische, Unternehmen mit Genehmigung der Bundesregierung seit Jahren auch kriegführende und menschenrechtsverletzende Regierungen.

Damit Deutschland seiner Verantwortung für den Frieden gerecht wird, fordern wir alle politisch Verantwortlichen auch in Baden-Württemberg auf, sich einzusetzen für:

- ein Ende des völkerrechtswidrigen Einsatzes von Kampfdrohnen,
- den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland und Europa,
- die Schließung der US-Kommandozentralen AFRICOM und EU-COM
- ein Exportverbot von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern,

"Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für ein Verbot deutscher Rüstungsexporte in Entwicklungsländer und gegen öffentliche Bürgschaften für Rüstungsexporte einsetzen. Sie wird in Baden-Württemberg einen Dialogprozess über die Konversion von Rüstungsprodukten unter Beteiligung der rüstungsproduzierenden Unternehmen und der Zivilgesellschaft initiieren."

Handlungsvorschläge zu den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg 2013 • die Einrichtung eines Runden Tisches zur Rüstungskonversion mit Vertreter*innen von Wirtschaft, Kirchen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft.

Wir wollen, dass Baden-Württemberg zu einem Zentrum des Friedens, der zivilen Konfliktbearbeitung und der Konversion wird. Krieg ist jedoch wieder zum Mittel deutscher Politik geworden. Seit dem Aussetzen der Wehrpflicht 2011 intensiviert die Bundeswehr ihre Nachwuchswerbung. Die Bundeswehr sammelt die Daten junger Erwachsener über die Einwohnermeldeämter. Durch Kooperationsvereinbarungen mit Kultusministerien sichert sie sich einen besonderen Zugang zu den Schulen und in die Lehrer*innenausbildung. Jugendlichen wird ein normaler Job versprochen – vom Tötenmüssen und Getötet-werden ist nicht die Rede. Die Bundeswehr ist nicht geeignet, Schüler*innen im Geiste des Friedens zu erziehen. Darum begrüßen wir ausdrücklich die Einrichtung einer Servicestelle Friedensbildung durch das Kultusministerium in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Berghof Foundation, als erstes Ergebnis der Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung in Schulen, die das Kultusministerium Ende vergangenen Jahres mit 17 Organisationen aus dem Bereich der Friedensbewegung unterzeichnet hat. Sie soll Angebote im Bereich der Friedensbildung besser vernetzen, für Schulen und Pädagogen sichtbarer machen und neue inhaltliche Impulse setzen.

Konkrete Anliegen

- Die Einrichtung der Servicestelle Friedensbildung ist ein wichtiger Meilenstein und muss über 2016 hinaus konsequent fortgesetzt werden. Die neue Landesregierung soll dafür weitere Geldmittel bereitstellen – mindestens in der Höhe der für 2015/2016 bewilligten jeweils 100.000 Euro.
- Für Multiplikator*innen im Bereich Friedensbildung sollten Fördermittel bereitgestellt werden.
- Wir fordern weiterhin die Kündigung der Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit der Bundeswehr und den Ausbau der Friedensbildung in Baden-Württemberg.

Fairer Handel der Weltläden

Der Faire Handel hat seine Nische verlassen und ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Damit ist der Faire Handel zu einem wichtigen Motor für Entwicklung und für die Bekämpfung von Armut in vielen benachteiligten Regionen der Welt geworden. Doch sein Potential hat er bei weitem noch nicht ausgeschöpft. An vielen Orten werden nach wie vor die Würde des Menschen und die Tragfähigkeit der Natur in Produktion und Handel mit Füßen getreten.

6000 Ehrenamtliche engagieren sich in über 200 Weltläden und Fair-Handels-Gruppen in Baden-Württemberg. Sie bilden eine breite und kontinuierliche Basisbewegung, die sich mit aktuellen entwicklungspolitischen Fragestellungen auseinandersetzt und in den Bereichen Konsum, Bildungsarbeit und Kampagnen Handlungsalternativen bietet. Der Faire Handel der Weltläden ist ein wirkungsvolles Instrument der entwicklungspolitischen Arbeit.

Weltläden sind nicht nur Fachgeschäfte für den Fairen Handel, sondern auch ein außerschulischer Lernort. Die Bildungsarbeit der Weltläden orientiert sich insbesondere an den Konzepten des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Viele Weltläden führen Angebote für Schulen durch, laden Gruppen zu Weltladen-Besuchen ein oder bieten Veranstaltungen für Erwachsene an. Dafür erstellen sie Unterrichtskonzepte, Anschauungsmaterial usw. Ein wichtiges Ziel ist das Lernen von globalen Zusammenhängen, z.B. zwischen Armut im Globalen Süden und Konsumverhalten hier in Deutschland. Weltläden sind in vielen Orten sichtbare Anlaufpunkte für entwicklungspolitisches Engagement und bieten konkrete Handlungsalternativen an.

Konkrete Anliegen

Um die Bekanntheit und Reichweite des Fairen Handels weiter zu erhöhen, sollte das Land Mittel bereit stellen, damit die entwicklungspolitischen Akteur*innen eine landesweite Öffentlichkeitskampagne zum Fairen Handel mit dem Schwerpunkt Weltläden durchführen können. Der Faire Handel der Weltläden ist von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen. Hier engagieren sich tausende Bürger*innen für gerechten Handel und entwicklungspolitische Themen. Alle Akteur*innen entlang der Lieferkette sind ausschließlich im Fairen Handel engagiert. Dieses bürgerschaftliche Engagement soll mit einer Kampagne sichtbar gemacht werden und der Markt für die Produkte der Produzent*innen durch eine größere Bekanntheit der Weltläden vergrößert werden.

"Fairer Handel ist...

... eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzent/innen und Arbeiter/innen - insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Fair Handels-Organisationen engagieren sich gemeinsam mit Verbraucher/innen – für die Unterstützung der Produzent/innen, die Bewusstseinsbildung sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels."

FINE-Grundlagenpapier zum Fairen Handel, 2001

- Um den Fairen Handel der Weltläden und das damit verbundene Engagement auszuweiten, braucht es ein Wirtschaftsförderprogramm zur Gründung neuer Weltläden und zur Förderung von Umzügen. Auch den kleinen Importorganisationen des Fairen Handels in Baden-Württemberg sollten angepasste Förderinstrumente zur Verfügung stehen.
- Multiplikator*innen der Bildungsarbeit zum Fairen Handel sollen als Akteur*innen innerhalb der Rahmenvereinbarung "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" anerkannt werden.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Entsprechend den Grundsätzen und Zielen der Entwicklungspolitik Baden-Württembergs sollte die öffentliche Beschaffung des Landes so gestaltet werden, dass sie soziale Gerechtigkeit, den Schutz von Umwelt und Klima sowie die Achtung der Menschenrechte wirksam unterstützt. Umweltschäden und Verstöße gegen Menschenrechte im Zusammenhang mit den beschafften Produkten oder beauftragten Dienstleistungen sollten soweit wie möglich ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollte das Land geeignete Maßnahmen ergreifen, um Kommunen, öffentliche und private Einrichtungen in Baden-Württemberg zu nachhaltiger Beschaffung und verantwortlichem Einkaufen zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen.

Die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17. März 2015 hat die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Land gestärkt, indem sie die rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, um zum Beispiel Produkten aus Fairem Handel den

Vorzug zu geben und in bestimmten Produktbereichen von den Bietern Nachweise über die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzufordern. Auch viele Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits beschlossen, bestimmte Produkte nur zu erwerben, wenn sie ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Einige setzen bei ihrer Auftragsvergabe bereits die Einhaltung aller acht ILO-Kernarbeitsnormen voraus. Diese Ansätze sollten weiter ausgebaut werden.

Konkrete Anliegen

- Auch in der kommunalen Beschaffung sollte die Berücksichtigung des Fairen Handels und die Einhaltung der acht ILO-Kernarbeitsnormen im Sinne der VwV Beschaffung gestärkt werden.
- Im Zuge der Überarbeitung der VwV Beschaffung auf der Grundlage der in deutsches Recht umgesetzten EU-Vergaberichtlinien ist zu prüfen, ob ...
 - 1. vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der VwV Beschaffung und im Sinne einer wirkungsvollen Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung Nachbesserungen bei den zu Grunde liegenden Kriterien, den Anwendungsbereichen und den Verfahren nötig sind; insbesondere ist auf Landes- und kommunaler Ebene eine regelmäßige Berichtspflicht über die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung zu erwägen;
 - 2. ein einheitliches Landesvergabegesetz zu einer wirksamen Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Land beitragen kann.
- Um die Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der Praxis zu unterstützen, sollte das Land ausreichend Schulungs-, Beratungs- und Servicekapazitäten für Beschaffer*innen auch in den Kommunen bereitstellen. Dies könnte etwa durch eine Servicestelle für nachhaltige Beschaffung geschehen, die Einrichtungen der öffentlichen Hand in allen relevanten Fragen berät und die stichprobenartig die Einhaltung von Standards überprüft. Sie kann und sollte sich auch an der Entwicklung von Nachweisinstrumenten beteiligen.
- Das Land sollte für die Einführung ausreichender Lehrangebote zur nachhaltigen Beschaffung an den Verwaltungshochschulen des Landes Sorge tragen und diese aktiv unterstützen.
- Das Land sollte seiner Vorbildfunktion in Sachen verantwortlicher Beschaffung auch für den privaten Einkauf Rechnung tragen und seine Aktivitäten öffentlich sichtbar darstellen.
- Das Land soll sich etwa über den Bundesrat für einen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung in Deutschland mit anspruchsvollen Kriterien und Zielen einsetzen.

Unternehmensverantwortung / Wirtschaft & Menschenrechte

Immer wieder sind Unternehmen direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen im Ausland beteiligt. Das betrifft auch deutsche Firmen, auch solche aus Baden-Württemberg. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschie-

Die ILO-Kernarbeitsnormen

- Konventionen 29 und 105:
 Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit
- Konventionen 87 und 98:
 Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Konventionen 100 und 111:
 Gleichheit des Entgelts und Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Konventionen 138 und 182:
 Abschaffung der ausbeuterischen
 Kinderarbeit und Einhaltung des
 Mindestalters

det wurden, bieten eine Grundlage, um die oftmals bestehende Regelungslücke zu schließen, die verhindert, dass die Unternehmen für Verstöße angemessen zur Rechenschaft gezogen werden können. Mit einem nationalen Aktionsplan müssen die UN-Leitprinzipien in Deutschland umgesetzt werden. Darüber hinaus bieten sich den Bundesländern spezifische Anknüpfungspunkte, um von Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern und den eigenen Verpflichtungen aus den UN-Leitprinzipien gerecht zu werden.

"Die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind am 16.06.2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen worden und stellen damit die erste Initiative für menschenrechtliche Verantwortung für Unternehmen dar, die von der UN unterstützt wird."

www.business-humanrights.org/de

Konkrete Anliegen

- Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, sollen auf die Wahrung umfassender menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entsprechend den UN-Leitprinzipien verpflichtet werden; das schließt im Fall von Verstößen gegen Menschenrechte angemessene Maßnahmen zur Wiedergutmachung mit ein.
- Die Wahrung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entsprechend den UN-Leitprinzipien soll als zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützung im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung durch das Land – sei es durch Investitionsbeihilfen, Bürgschaften oder Auslandsmesseprogramme – verankert werden; insbesondere sollen Auslandsprojekte im Globalen Süden einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung unterzogen werden, um Risiken identifizieren zu können.
- Es ist zu prüfen, wie auch bei der Auftragsvergabe durch das Land die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß den UN-Leitprinzipien als Anforderung angemessen verankert werden können – etwa im Rahmen der so genannten "zielführenden Maßnahmen".
- Das Land soll sich etwa über den Bundesrat für eine wirkungsvolle und verbindliche Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf Bundesebene einsetzen.

Internationale Handelspolitik

Die Freihandels-, Assoziierungs- und Investitionsabkommen der EU mit Ländern des Globalen Südens berücksichtigen entwicklungspolitische Ziele sowie den Schutz der Menschenrechte, der Arbeitnehmer*innenrechte und der Umwelt häufig nicht oder laufen ihnen gar zuwider. Auch die derzeit verhandelten Abkommen der EU mit anderen Industrienationen, TTIP, CETA und TiSA, haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungspolitik und auf die Länder des Globalen Südens.

"Das Ziel ist, in allen Wirtschaftsbeziehungen gerechte internationale Handelsbeziehungen und faire Arbeitsbedingungen zu erreichen."

Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg 2013

Ein grundsätzliches Problem sehen wir darin, dass diese Abkommen dem überkommenen Paradigma des Wirtschaftswachstums verhaftet sind. Für den notwendigen grundsätzlichen Wandel unserer Wirtschafts- und Lebensweise bieten sie keinerlei Ansatzpunkte, im Gegenteil: Sie passen nicht in eine Zeit, in der wir gemeinsam an einer Großen Transformation hin zu einer klimagerechten, sozialen und global fairen Wirtschafts- und Lebensweise arbeiten sollten.

Problematisch ist darüber hinaus, dass diese Abkommen durch verschiedene Mechanismen wie Investoren-Schutzklauseln, Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren oder den transatlantischen Regulierungsrat bei der TTIP den politischen Handlungsspielraum der Regierungen und Kommunen und die demokratischen Rechte der Bevölkerung einschränken würden. Wir halten es deshalb für unumgänglich, die Verhandlungen bzw. Ratifizierungsprozesse auszusetzen und die Ziele dieser Abkommen sowie der europäischen Handels- und Investitionspolitik im Sinne der entwicklungspolitischen Kohärenz grundsätzlich zu diskutieren.

Konkrete Anliegen

Handels- und Investitionspolitik liegen in der Kompetenz der EU. Dennoch hat die Landesregierung Einfluss auf die Verhandlungen und Ratifizierungsprozesse. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung für die folgenden Anliegen einsetzt:

- Bei allen Abkommen mit Ländern des Globalen Südens müssen bindende Überwachungsmechanismen für menschen-, arbeits- und umweltrechtliche Standards enthalten sein. Dazu gehören eine menschenrechtliche Folgenabschätzung, ein System, mit dem Beschwerden geprüft und bearbeitet werden, und ein Mechanismus, mit dem korrektive Maßnahmen ergriffen werden, sowie ein laufendes Monitoring und ein wirksamer Sanktionsmechanismus. Dies gilt für alle neuen, aber auch für die bereits bestehenden Verträge.
- Die Länder des Südens dürfen nicht dazu gezwungen werden, ihre Agrarmärkte für die EU zu öffnen. Wenn eine Marktöffnung vereinbart wird, müssen Schutzmechanismen für die heimische bäuerliche Landwirtschaft enthalten sein.
- Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollen im Rahmen eines Good Governance-Programms gestärkt werden, und transparente Streitschlichtungsmechanismen sollen für alle Beteiligten bindend sein.
- Die Reziprozität der Verträge muss aufgewertet werden: Im Gegenzug zum Schutz europäischer Investitionen in den Ländern des Globalen Südens fordern diese zum Beispiel einen konkreten Schutz der in Europa lebenden Migrant*innen.
- Die Verhandlungen zu TTIP, CETA und TiSA müssen so lange ausgesetzt werden, bis eine Folgeabschätzung insbesondere zu den Auswirkungen des Abkommens auf die Verwirklichung der Menschenrechte, der globalen Entwicklungsziele (SDGs) und der Klimaziele durchgeführt und deren Ergebnisse in einem modifizierten Verhandlungsmandat angemessen berücksichtigt wurden. Das sogenannte Alternative Handelsmandat könnte dafür wegweisend sein.
- Es darf kein Sonderklagerecht für Investoren gegen Staaten geben. Der Investor-Staat-Klagemechanismus – auch in reformierter Form – muss ersatzlos gestrichen werden.
- Das Recht zur Gesetzgebung und Regulierung im öffentlichen Interesse als grundlegendes Prinzip
 ist unverhandelbar, muss geschützt werden und darf auch nicht indirekt eingeschränkt werden.
 Internationale Übereinkommen und Normen in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Arbeit
 und Verbraucherschutz sind zu schützen, zu beachten und umzusetzen, insbesondere die ILOKernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

- Die in TTIP geplante "regulatorische Kooperation" und der "transatlantische Regulierungsrat" sollen wegen ihrer Auswirkungen auf die demokratischen Gesetzgebungsbefugnisse hin überprüft und gegebenenfalls gestrichen werden.
- Die Maßnahmen der EU-Kommission zur Transparenz und Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Verhandlungen sollen verbessert werden. Der von der jetzigen Landesregierung eingesetzte TTIP-Beirat unter Beteiligung der Zivilgesellschaft soll beibehalten werden.

Entwicklung in Partnerschaft

Mit zunehmender Globalisierung sind Probleme nur noch in ihren weltweiten Zusammenhängen zu erfassen und zu verstehen. Und es wird offensichtlicher, dass Krisen und ihre weltweiten Auswirkungen nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit bewältigt werden können.

Eine große Anzahl gemeinnütziger Vereine und Organisationen, Weltläden, Kirchengemeinden, kirchlichen Verbänden und Werken, Schulen und Universitäten, Kommunen, Einrichtungen der Wirtschaft, Ministerien und anderen staatlicher Stellen in Baden-Württemberg unterhalten Kontakte zu Partner*innen im Globalen Süden. Sie organisieren persönlichen Austausch, arbeiten an gemeinsamen Projekten, initiieren gemeinsame Lernprozesse und unterstützen ihre Partnerorganisationen bei der Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen.

Für die Mitglieder des DEAB ist Entwicklung in Partnerschaft Weg und Ziel. Dazu braucht es Begegnung auf Augenhöhe. Partnerschaft beruht auf dem Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen sowie

personellen und finanziellen Ressourcen. Von diesen Partnerschaften gehen wichtige Impulse für Entwicklung auf allen Seiten aus.

Sie stellen jedoch auch eine große Herausforderung für die Akteur*innen dar. Sie erfordern Verbindlichkeit und einen langen Atem. Sie erfordern intensives interkulturelles Lernen. Sie erfordern selbstkritisches Reflektieren und eine intensive Auseinandersetzung mit den politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen in den Partnerländern.

Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit sind wesentliche Bestandteile von Partnerschaftsarbeit, um die Impulse in die Gesellschaft hinein zu tragen.

Seit 1993 sieht das Haushaltsgesetz die Möglichkeit vor, auf Rückflüsse aus Entwicklungshilfekrediten zu verzichten, wenn das Partnerland frei werdende Mittel stattdessen in mit dem BMZ vereinbarte Entwicklungsvorhaben investiert. Mit diesem Modell der "Schuldenumwandlung für Entwicklung" haben unter anderem der Global Fund (GFATM) und die Informationsstelle Peru in Freiburg innovative und partizipative Entwicklungsfinanzierung mit Partnern im Süden umset"Die Vielfalt der entwicklungspolitischen Partnerschaftsbeziehungen ist eine wesentliche Ressource für die Entwicklungspolitik des Landes Baden-Württemberg. Partnerschaften haben eine doppelte Wirkung: Sowohl die Menschen im Partnerland als auch die Menschen in Baden-Württemberg profitieren vom Austausch und den Begegnungen, der gegenseitigen Verantwortung und der Motivation, die sich in jeder Partnerschaft ergeben."

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Baden-Württemberg 2013)

"Dass ein vom Haushaltsgesetz ausdrücklich ermöglichtes, von Regierungen aller politischen Couleur genutztes und entwicklungspolitisch sinnvolles Instrument auf dem Verwaltungswege sabotiert wird, ist im Blick auf die betroffenen Menschen in den Partnerländern sehr bedauerlich."

Bündnis Erlassjahr.de- Entwicklung braucht Entschuldung, Schuldenreport 2015, S.33 ff

zen können. Seit 2011 blockiert das Bundesfinanzministerium das Programm welches gewichtige entwicklungspolitische Anliegen von Partnerschaftsgruppen miteinander verbindet: Stärkung der Zivilgesellschaft, Entschuldung und Entwicklungsfinanzierung.

Konkrete Anliegen

- Das Land Baden-Württemberg soll die Erfahrungen der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Landes-Partnerschaften, darunter auch der mit Burundi, in einem strukturierten Dialog aufnehmen. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen, die in den Partnerschaften des Landes gemacht werden, in einen Dialog mit der Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg eingebracht werden.
- Aus partnerschaftlicher Perspektive sind entwicklungspolitische Inlandsarbeit und Partnerschaftsprojekte im Ausland zwei Seiten derselben Medallie. Die finanzielle Förderung der einen darf deshalb nicht zu Lasten der anderen Seite gehen, sondern muss gleichermaßen ausgebaut werden.
- Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Programm "Schuldenumwandlung für Entwicklung" wieder, wie im Gesetz vorgesehen, umgesetzt werden kann.

Flucht und Migration

Gegenwärtig befinden sich Millionen von Menschen auf der Flucht. Bürgerkriege, Klimakatastrophen, Armut, Perspektivlosigkeit oder Diskriminierungen sind häufige Ursachen dafür, dass Menschen ihre Lebensgrundlage verlieren, ihre Heimat verlassen (müssen) und sich auf die Suche nach einem besseren Leben begeben. Zahlreiche Fluchtursachen werden hierbei direkt oder indirekt durch Politik, Wirtschaftsinteressen, Lebens- und Konsumgewohnheiten hier mitverursacht oder verstärkt. Wir tragen darum eine Mitverantwortung dafür, dass unzählige Menschen ihre Heimat verlassen müssen.

Viele Flüchtlinge sind Binnenflüchtlinge in ihren eigenen Ländern oder sie machen sich auf den Weg in benachbarte Länder. Nur wenige suchen den Weg nach Europa, Deutschland oder Baden-Württemberg und nehmen bei der Flucht unglaubliche Risiken auf sich. Allein 2014 starben offiziell über 3400 Menschen an den Grenzen Europas; die Dunkelziffer ist weit höher. In Baden-Württemberg angekommen, verbringen zahlreiche Flüchtlinge eine lange Zeit in großen Sammelunterkünften oder Containern, oft ohne angemessenen Zugang zu Gesundheitsversorgung oder Bildungsangeboten. Ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht, wissen sie meist lange Zeit nicht. Die komplexen Asylverfahren sind für die meisten Flüchtlinge nur schwer zu verstehen, Sprachbarrieren und Diskriminierungen behindern sie dabei, für sich und ihre Familien ein neues Leben aufzubauen.

Das Dubliner Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der regelt, welcher Staat für die Prüfung eines in der EU gestellten Asylantrags zuständig ist. Er trat am 01.09.1997 in Kraft und liegt mittlerweile in der dritten Fassung als Dublin-Verordnung (Dublin III) vor. Sie sieht vor, dass ein Flüchtling, der in einem Mitgliedsstaat bereits einen Asylantrag gestellt hat oder dort registriert wurde, nicht gleichzeitig in einem anderen EU-Land ein Asylverfahren beginnen kann. Der Antrag muss in diesem Fall von dem Staat bearbeitet und entschieden werden, in dem als erstes Asyl beantragt wurde oder in den der Asylbewerber zuerst eingereist ist.

Hirseland 2015: Flucht und Asyl

Konkrete Anliegen

- Die Landesregierung soll sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die derzeitige Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen auf dem Mittelmeer zugunsten einer vorrangigen Seenotrettung aufgegeben wird. Flüchtlinge sollten legale und sichere Einreisewege in die Länder Europas nutzen können.
- Die Landesregierung soll sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass das bestehende Dublin-System mit den so genannten Dublin-Abschiebungen abgeschafft wird. Flüchtlinge sollten das Recht erhalten, selbst zu entscheiden, in welchem Staat sie einen Asylantrag stellen möchten. Wohlhabende Länder wie Deutschland sollen mehr Verantwortung übernehmen.
- Die Landesregierung sollte Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge aus Krisenregionen weltweit,
 zum Beispiel aus Syrien, initiieren und den Nachzug Angehöriger erleichtern.
- Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz enthält begrüßenswerte neue Regelungen in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg, wie die Vergrößerung der gesetzlichen Mindest-Wohn- und Schlafflächen oder die zeitliche Begrenzung der Unterbringung in Sammelunterkünften. Die Landesregierung sollte die Kommunen bei der Umsetzung dieser Regelungen unterstützen und dafür Sorge tragen, dass alle Flüchtlinge in Baden-Württemberg so schnell wie möglich von den neuen Regelungen profitieren.
- Die Landesregierung sollte eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge einführen und einen angemessenen Zugang zu Gesundheitsversorgung (nicht nur Notversorgung) sowie zu Bildung und Arbeit gewährleisten.
- Die Landesregierung sollte sich vor dem Hintergrund vermehrter rechtsextremistischer Ausschreitungen für Toleranz und Akzeptanz von Flüchtlingen in der Bevölkerung einsetzen und eine Willkommenskultur fördern.

Stuttgart, im September 2015

Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) e.V. Vogelstraße 62, 70197 Stuttgart, info@deab.de, www.deab.de